

27.10.2022 ZSZ Verkauf Druckerei

Keine neuen Bauten im Gewässerraum

Ausgabe vom 26. Oktober

«Seilziehen um die Zukunft
eines Seegrundstücks»

Am 27. November entscheidet der Souverän von Männedorf an der Urne über die Zukunft eines Grundstücks am See. Nach aktuellem Stand ist die Ausnutzung wegen der geltenden Abstände – insbesondere demjenigen zum See – beschränkt. An einem Infoanlass spricht die Gemeinde von der Möglichkeit, einen kleineren Wasserabstand mit dem Awel auszuhandeln. Ich finde es unglaublich, mit welcher Leichtfertigkeit davon gesprochen wird, dass mit einem konkreten Bauprojekt die Unterschreitung des gesetzli-

chen Gewässerabstands vom Awel mit einer Ausnahmebewilligung erlaubt würde. Die propagierte Verletzung des Gewässerraums wäre ein klarer Verstoss gegen das eidgenössische Gewässerschutzgesetz. Dieses ist zum Schutz der Natur und der Biodiversität auch am Zürichsee einzuhalten. Der See und seine Ufer sind bereits massiv geschädigt und haben diesen Schutz dringend nötig.

Dr. Willy A. Rüegg, Au